



## 07.085 n Immunität von NR Waber. Gesuch um Aufhebung

---

**Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 15. November 2007**

---

### Antrag der Kommission

Die Kommission hat am 26. Oktober 2007 gestützt auf die Artikel 16ff. des Parlamentsgesetzes (ParlG; SR 171.10) und Artikel 21 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Nationalrates (GNR; SR 171.13) das am 3. Juli 2007 von der Staatsanwaltschaft Zürich eingereichte Gesuch um Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Nationalrat Waber geprüft.

Die Kommission beantragt mit 21 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf das Gesuch um Aufhebung der parlamentarischen Immunität einzutreten. Einstimmig beantragt sie, die Immunität nicht aufzuheben.

Berichterstattung: Hochreutener (d), Sommaruga Carlo (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: Daniel Vischer

- [1. Ausgangslage](#)
- [2. Anwendbare Bestimmungen](#)
- [3. Prüfung des Gesuchs](#)
- [4. Erwägungen der Kommission](#)

### 1. Ausgangslage

Für die eidgenössische Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» werden derzeit Unterschriften gesammelt. Nationalrat Christian Waber, der Mitglied des Initiativkomitees ist, gab der Zeitschrift FACTS ein Interview, das unter dem Titel «'Wir schlafen noch': 'Europa befindet sich im Krieg mit dem Islam' - EDU-Nationalrat Christian Waber provoziert weiter» (siehe Anhang) veröffentlicht wurde. Darin schildert er die Gefahren, die der Islam in seinen Augen darstelle. Eine Privatperson, die der Meinung war, Nationalrat Wabers Aussagen erfüllten den Tatbestand der Rassendiskriminierung (Art. 261bis StGB; SR 311.0), verzeigte ihn bei den Strafbehörden. Am 3. Juli 2007 ersuchte die Staatsanwaltschaft Zürich die eidgenössischen Räte, die parlamentarische Immunität von Nationalrat Waber aufzuheben.

## **2. Anwendbare Bestimmungen**

Die Mitglieder der Bundesversammlung können für ihre Äusserungen in den Räten und in deren Organen rechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden (Art. 162 Abs. 1 BV [SR 101], Art. 16 ParlG). Diese sogenannte absolute Immunität kann nicht aufgehoben werden. Ein Strafverfahren gegen ein Ratsmitglied wegen Verbrechen oder Vergehen, welche nicht im Zusammenhang mit seiner amtlichen Stellung oder Tätigkeit stehen, kann während der Session nur mit seiner schriftlichen Zustimmung oder mit Ermächtigung des Rates, dem es angehört, eingeleitet werden (Art. 20 Abs. 1 ParlG; Sessionsteilnahmegarantie). Gegen ein Ratsmitglied kann ein Strafverfahren wegen einer strafbaren Handlung, die in Zusammenhang mit seiner amtlichen Stellung oder Tätigkeit steht, nur mit der Ermächtigung der Bundesversammlung eingeleitet werden (Art. 17 Abs. 1 ParlG). Die blossе Zustimmung des betroffenen Ratsmitgliedes genügt nicht. Diese sogenannte relative Immunität kann aufgehoben werden. Ein Gesuch um Aufhebung der Immunität eines Ratsmitgliedes wird von der Kommission für Rechtsfragen vorberaten (Art. 21 Abs. 3 GRN). Das Gesuch wird von dem Rat zuerst behandelt, dem das beschuldigte Mitglied angehört (Art. 17 Abs. 2 ParlG). Das Recht des betreffenden Ratsmitgliedes zur Stellungnahme ist gesetzlich garantiert, wobei die Anhörung vor beiden vorberatenden Kommissionen stattfindet (Art. 17 Abs. 3 ParlG). Das Organ, das für die Prüfung der Aufhebung der Immunität zuständig ist, entscheidet auch, ob die Strafverfolgungsbehörde um eine solche Prüfung ersuchen muss, d.h., es beurteilt, ob ein Zusammenhang zwischen den Anschuldigungen gegen das Ratsmitglied und seiner amtlichen Stellung oder Tätigkeit besteht (Art. 21 und Art. 17 Abs. 1 ParlG).

## **3. Prüfung des Gesuchs**

Die Kommission hat das Gesuch am 26. Oktober 2007 geprüft und dabei Nationalrat Waber angehört. Die Stellungnahme von Nationalrat Waber lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Anlässlich der Präsentation der Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» wurde eine Pressekonferenz durchgeführt, an der auch ein Vertreter des arabischen Nachrichtensenders Al-Dschasira zugegen war. Dieser stellte Nationalrat Waber Fragen zu dessen zwei Hauptaussagen, nämlich dass der Islam keine Religion sei und dass er Europa den Krieg erkläre. Am Tag danach war dann, unter Angabe des Namens samt Adresse von Nationalrat Waber, in Al-Dschasira zu lesen, dass die Schweiz Moscheen verbieten wolle. Als die Schweizer Medien die Information verbreiteten, wuchsen die Emotionen an. Darauf nahm die Zeitschrift FACTS Kontakt mit Herrn Waber auf, um ein Interview mit ihm zu führen; die Fragen des Journalisten waren provokativ.

Für Herrn Nationalrat Waber ist es unter diesen Umständen klar, dass seine Aussagen im Interview im Zusammenhang mit der Minarett-Initiative gesehen werden müssen, die er als Bundesparlamentarier und Mitglied des Initiativkomitees aktiv unterstützt.

## **4. Erwägungen der Kommission**

In diesem Fall geht es einzig um die sogenannte relative Immunität. Die Kommission hat deshalb zu prüfen, ob die Aussagen von Nationalrat Waber im Zusammenhang mit seiner amtlichen Stellung oder Tätigkeit stehen. Nach den Richtlinien für die Auslegung und Handhabung von Artikel 17 ParlG besteht ein solcher Zusammenhang, wenn ein Ratsmitglied in einer öffentlichen Diskussion, einer Ansprache oder einem Schriffterzeugnis politische Themen von allgemeinem Interesse behandelt und dabei die in seiner parlamentarischen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und gewonnenen Einsichten verwendet. Steht dieser Zusammenhang fest, ist auf das Gesuch einzutreten.

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, auf das Gesuch der Staatsanwaltschaft Zürich einzutreten: Das von Nationalrat Waber angesprochene Thema - die Probleme, die der Islam und die Integration von bei uns lebenden Muslimen stellen können - gehört zum Themenkreis, der zurzeit auf bundespolitischer Ebene diskutiert wird. Es ist deshalb normal, dass ein Bundesparlamentarier an dieser Diskussion teilnimmt, und es ist wichtig, dass er dabei seine Meinung frei äussern kann, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Mit der Sammlung von Unterschriften für eine eidgenössische Volksinitiative und erst recht mit der Mitgliedschaft im Initiativkomitee wird diese Diskussion zusätzlich angeregt.

Um entscheiden zu können, ob die Immunität aufzuheben sei, müssen zwei Interessen gegeneinander abgewogen werden: das Interesse an der ungehinderten Ausübung des parlamentarischen Mandats und damit einem reibungslosen Parlamentsbetrieb einerseits und das Interesse an der Strafverfolgung andererseits. Bei dieser Interessenabwägung muss die Verhältnismässigkeit als Leitlinie dienen, d.h., der Entscheid muss in Anbetracht aller Umstände des konkreten Falls gefällt werden und eine angemessene Reaktion auf Bedeutung und Gewicht des beanstandeten Verhaltens darstellen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass das Interesse an einer ungehinderten Ausübung des Nationalratsmandats in diesem Fall Vorrang vor dem Interesse an einer Strafverfolgung haben müsse. In den Augen der Kommission sind der ständigen Praxis des Parlaments zufolge die Anschuldigungen gegenüber Nationalrat Waber nicht schwer genug, um die Aufhebung der Immunität rechtfertigen zu können.

Anhang: Beanstandetes Interview (FACTS 2007/20, S. 26f.)

## **Wir schlafen noch"**

### **«Europa befindet sich im Krieg mit dem Islam» - EDU-Nationalrat Christian Waber provoziert weiter.**

**FACTS:** *Herr Waber, Ihre Minarett-Verbotsinitiative wird in vielen arabischen Zeitungen thematisiert. Sie ist auch Thema auf der Internetsite von al-Dschasira. Deren Leser sind aufgebracht wegen Ihrer Äusserung, der Islam sei keine Religion. User rufen zum Boykott von Schweizer Banken auf. Warum betätigen Sie sich als Brandstifter?*

**Christian Waber:** Ich bin kein Brandstifter. Wir haben weit mehr zu verlieren als unsere wirtschaftlichen Beziehungen. Uns droht der Verlust unserer Werte, die auf Respekt und Toleranz basieren.

**FACTS:** *Käme es zu arabischen Sanktionen, würden Sie sich als Politiker schuldig fühlen?*

**Waber:** Nein, auf keinen Fall. Ich lasse mir doch meine Meinungsfreiheit nicht einschränken. Ich bin eine demokratisch gewählte Person. Retorsionsmassnahmen würden die Muslime demaskieren und mich noch mehr stärken. Zumal al-Dschasira lügt: Der grösste arabische Nachrichtensender spricht von einem Moscheenverbot - das ist schlicht nicht wahr. Das zeigt, wie der Islam mit Unwahrheiten Hass schürt. Für mich ist klar: Stehen wir nicht zu unseren Werten und Errungenschaften, werden wir früher oder später in der ungerechten Welt des Islams untergehen.

**FACTS:** *Finden Sie Ihr negatives Islambild nicht ein wenig paranoid?*

**Waber:** Nein, der Islam ist gefährlich, weil er sich nicht definieren lässt. Jeder Exponent definiert ihn anders. Der Islam ist deshalb auch keine Religion. Bei uns in Europa gibt er sich friedfertig, andererseits rufen Exponenten im Namen des Islams zu Mord und Totschlag auf.

**FACTS:** *Sie verneinen die grundsätzliche Friedfertigkeit des Islams?*

**Waber:** Daran glaube ich überhaupt nicht. Das ist nicht mal eine Sache des Glaubens, sondern der Praxis. Der Islam strebt militant die Weltherrschaft an. Wenn man schaut, wo es überall auf der Welt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt, ist immer der Islam involviert. Der Islam ist ein Menschen verachtender Glaube mit Sippenhaft, Zwangsheirat und Kindern, die zu Selbstmordattentätern herangezogen werden. Und selbst in der Schweiz spüre ich die Verachtung durch Muslime. Wiederholt spuckten sie mir schon vor die Füsse und nannten mich «Sauschweizer».

**FACTS:** *Woher wissen Sie, dass es Muslime waren?*

**Waber:** Weil ich die Spucker zur Rede stelle. So was lasse ich mir nicht gefallen. Für die Muslime gibt es grundsätzlich zwei Häuser. Das Haus der Ungläubigen und das Haus des Islams. Der Islam operiert mit einem militanten Missionierungsbefehl: Entweder du wirst gläubig, also Muslim - oder du musst sterben und kommst in die Hölle. Alternativen gibt es nicht. Auch wenn man sagt, der Islam sei friedfertig, bleibt dieser Auftrag. Darum schliessen sich Islam und Demokratie prinzipiell aus. Wir müssen uns sehr in Acht nehmen.

**FACTS:** *Wovor?*

**Waber:** Sie wollen uns Christen unterwerfen. Sie wollen, dass auch wir anerkennen, dass ihr Gott der einzig wahre Gott ist.

**FACTS:** *Das meinen Sie doch nicht im Ernst?*

**Waber:** Das sagen Sie jetzt so leicht. Das ist ihre Forderung.

**FACTS:** *Und wo stellen Muslime diese Forderung?*

**Waber:** Der Islam sagt, es gebe nur einen Gott, Allah, und Mohammed sei sein Prophet. An der letzten Anti-Israel-Demonstration in Bern sah man Transparente mit der Aufschrift: «Der Islam muss den Westen bekehren.»

**FACTS:** *Als Freikirchenmitglied sind Sie doch genauso fundamentalistisch wie jeder Einzelne dieser militanten Muslime.*

**Waber:** Schon, aber ich rufe nicht zu Gewalt oder Hass auf. Der Schweiz droht der religiöse Unfrieden. Ein Zusammenraufen von Katholiken und Protestanten ist mit Muslimen nicht möglich. Der Islam wird immer fordern, dass wir uns ihm anzupassen haben. Muslimen fehlt jedes demokratische Verständnis. Sie akzeptieren nicht, dass unsere Verfassung klar auf christlichen Werten basiert. Der Islam ist eine Kriegserklärung an die Andersgläubigen.

**FACTS:** *Eine Kriegserklärung?*

**Waber:** Ja. Der Islam und damit viele Muslime in Europa wollen, dass wir uns ihnen anpassen müssen. Das ist ihre Kriegserklärung. Somit befinden wir uns im Krieg.

**FACTS:** *Und eines der Schlachtfelder ist Europa?*

**Waber:** Sie wollen mich herausfordern und wollen das schreiben ...

**FACTS:** *... ich möchte von Ihnen eine klare Antwort.*

**Waber:** Die klare Antwort ist: Europa befindet sich im Krieg mit dem Islam. Und wir merken es nicht einmal, weil wir noch schlafen. Es ist nicht ein Krieg, in welchem geschossen wird. Sondern es ist ein subtiler Krieg der muslimischen Unterwanderung.

**FACTS:** *Wenn man Ihren Gedankengängen folgt, sind Muslime unsere Feinde. Was ist Ihrer Ansicht nach zu tun?*

**Waber:** Über 80 Prozent der rund 350'000 Muslime hier zu Lande praktizieren ihren Glauben nicht - wie bei den Christen auch. Die stellen für mich in diesem Zusammenhang kein Problem dar. Aber die anderen, denen als Praktizierende die Idee unserer Unterwerfung eigen ist, müssen ganz klar unsere Rechte und Gesetze einhalten.

**FACTS:** *Wer tut dies nicht?*

**Waber:** Zum Beispiel die, welche Tiere schächten, obwohl unser Gesetz das klar verbietet. Oder andere, die ihre Töchter zwangsverheiraten und sich auf das Scharia-Recht berufen. Solchen Leuten muss man klar sagen: Ihr habt in unserem Land nichts verloren. Ihr müsst unser Land verlassen.

**FACTS:** *Sie behaupten auch, der Islam sei keine Religion. Was dann, ein Irrglaube?*

**Waber:** Ja klar. Aber ich kritisiere dies nicht auf der persönlichen Ebene. Der Muslim kann mir mit genau gleichem Recht erklären, ich sei auf dem Holzweg. Der Unterschied ist der: Ich akzeptiere, dass ein Mensch einen anderen Glauben haben kann.

### **Interview Herbert Lanz**

Anhang: Beanstandetes Interview (FACTS 2007/20, S. 26f.)

---